

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 19/19430, 19/20213 Nr. 1.5 –

Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2020)

A. Problem

Die Bundesregierung erstattet dem Deutschen Bundestag einmal in der Wahlperiode bzw. alle vier Jahre einen Ernährungspolitischen Bericht. Der am 20. Mai 2020 vom Bundeskabinett beschlossene zweite Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2020) dokumentiert für den Zeitraum seit 2016 Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Politik der Bundesregierung im Bereich der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Der Ernährungspolitische Bericht 2020 ist thematisch in sieben Kapitel nebst Unterkapitel unterteilt. Er befasst sich u. a. mit den Themen Fehlernährung und gesundheitliche Folgen, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Schutz vor Irreführung der Verbraucher, Nachhaltigkeit im Konsum, Ernährungsbildung und -information zur Förderung eines gesunden und ausgewogenen Lebensstils sowie der Lebensmittelversorgung weltweit.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/19430 – dem Ernährungspolitischen Bericht 2020 – folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für den Zeitraum von Juni 2016 bis März 2020 zeigt der Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2020) die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen im Bereich der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auf. Der Ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung 2020 verdeutlicht, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen in der 19. Wahlperiode in vielen ernährungs- und verbraucherpolitischen Schwerpunktvorhaben wichtige Fortschritte und Erfolge erzielt haben.

Dies ist das Ergebnis einer ganzheitlichen Ernährungspolitik, die unterschiedliche Instrumente miteinander verzahnt. Eine besondere Bedeutung kommt insoweit auch der Ernährungsbildung zu. Hier haben Bundesregierung und Koalitionsfraktionen bewährte Instrumente wie das Nationale Aktionsprogramm IN FORM gestärkt. Flankiert wurde dies durch die Einrichtung eines Referates zum Thema Ernährungsbildung im Bundeszentrum für Ernährung. Damit wird den Ländern eine zentrale und kompetente Anlaufstelle auf Bundesebene an die Seite gestellt.

Darüber hinaus sind die Informationen für bestimmte Zielgruppen zum Thema Ernährung ausgebaut worden. So wurden gemeinsam mit den Ländern Vernetzungsstellen für die Seniorenernährung aufgebaut. Die Projektförderung für bereits bestehende Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung wurden verdoppelt. Mit der Gründung des Instituts für Kinderernährung am Max Rubner-Institut wurde die Ernährungsforschung in diesem wichtigen Bereich gestärkt. Grundsätzlich kommt der Ernährungsforschung eine herausgehobene Bedeutung zu. Ein Abgleich mit neuen unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen muss immer wieder erfolgen.

Als weitere wichtige ernährungspolitische Maßnahmen im Berichtszeitraum sind das Verbot des Zusatzes von Zucker und anderen süßenden Zutaten in Säuglings- und Kleinkindertees, die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten sowie die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung herauszuheben.

Einen Schwerpunkt setzte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft mit dem Vorschlag, eine erweiterte Nährwertkennzeichnung einzuführen. Eine gute Nährwertkennzeichnung muss verständlich und vergleichbar sein und damit europaweit Verbraucherinnen und Verbrauchern die Orientierung für eine ausgewogene Ernährung erleichtern. Mit der Annahme dieses Vorschlages im EU-Agrarrat am 15. Dezember 2020 wurde das Fundament gelegt, zukünftig zu einer noch transparenteren Kennzeichnung von Lebensmitteln zu kommen.

Ein wichtiger Fortschritt im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind die im Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen neuen Werbebeschränkungen für Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und Nachfüllbehälter, mit denen eine weitere Senkung der Raucherquote in Deutschland erreicht werden kann. Damit hat der Deutsche Bundestag der Tatsache Rechnung getragen, dass sich

Tabakprodukte von anderen legal beworbenen Produkten grundlegend unterscheiden. Kein anderes Produkt ist bereits bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gleichermaßen gesundheitsschädlich wie Tabakprodukte.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der Zuständigkeit des Bundes:

- die effektive Organisation und optimale Zusammenarbeit der Institutionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit Bezug zur Ernährung zu überprüfen;
- bestehende Initiativen zur Ernährungsbildung in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen sowie allen relevanten Akteuren zu stärken und neue zielgruppengerechte, praktikable Konzepte hierfür zu entwickeln;
- vulnerable Gruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, die an Fehlernährung oder Übergewicht leiden, ernährungspolitisch besonders zu berücksichtigen. Gesunde Ernährung muss für Alle zugänglich sein, unabhängig von Herkunft und Bildungshintergrund, deshalb müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen und Verbraucherinformationen für alle Zielgruppen verfügbar gemacht werden;
- weiterhin eine EU-weit einheitliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln voranzutreiben;
- sich für eine EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln einzusetzen;
- eine EU-weit verpflichtende Haltungskennzeichnung bei tierischen Produkten analog zur Eierkennzeichnung weiter voranzutreiben;
- die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung fortzuführen und zwar gemeinsam mit den Akteuren entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette und unter Nutzung der Chancen digitaler Technologien wie Apps.“

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Ursula Schulte, Franziska Gminder, Nicole Bauer, Amira Mohamed Ali und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Juni 2020 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf Drucksache 19/20213 Nr. 1.5 die Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 19/19430** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung erstattet dem Deutschen Bundestag einmal in der Wahlperiode bzw. alle vier Jahre einen Ernährungspolitischen Bericht. Der am 20. Mai 2020 vom Bundeskabinett beschlossene zweite Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2020) dokumentiert für den Zeitraum Juni 2016 bis März 2020 Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Politik der Bundesregierung im Bereich der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Der Ernährungspolitische Bericht 2020 ist thematisch in sieben Kapitel – „Überblick: Ernährungspolitische Grundlagen“, „Hohes Niveau der Lebens- und Futtermittelsicherheit erhalten und verbessern“, „Sicherheit im Alltag: Verbrauchernahe Produkte“, „Ernährungs- und Bewegungsverhalten verbessern“, „Nachhaltig produzieren und konsumieren“, „Individuelle Entscheidungen ermöglichen“ sowie „Menschenrecht auf angemessene Nahrung weltweit verwirklichen“ – nebst Unterkapitel unterteilt. Er befasst sich u. a. mit den Themen Fehlernährung und gesundheitliche Folgen, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Schutz vor Irreführung der Verbraucher, Nachhaltigkeit im Konsum, Ernährungsbildung und -information zur Förderung eines gesunden und ausgewogenen Lebensstils sowie der Lebensmittelversorgung weltweit. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) überwiegend für diese Lebensthemen verantwortlich.

Bezüglich der grundsätzlichen Fragen und Aufgaben der Ernährungspolitik weist die Bundesregierung u. a. darauf hin, dass in Deutschland viele Erwachsene, Kinder und Jugendliche übergewichtig sind. Die Folgen wirken sich ihr zufolge nicht nur direkt auf die Betroffenen aus, sondern verursachen auch erhebliche Kosten im Gesundheitssystem. Darüber hinaus muss eine verantwortungsvolle Ernährungspolitik aus der Sicht der Bundesregierung zahlreiche Entwicklungen in der Gesellschaft im Blick behalten: Dazu gehört für sie, dass sich Ernährungsgewohnheiten mit den Lebensumständen ändern, d. h. immer mehr Kinder z. B. mittags im Kindergarten oder in der Schule essen. Zudem verweist die Bundesregierung darauf, dass der Handel neue Vertriebswege wie den Online-Handel bietet, sodass für sie die Versorgungsmöglichkeiten noch vielfältiger werden. Aufgrund der Altersstruktur in Deutschland müssen aus Sicht der Bundesregierung auch die besonderen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren verstärkt in den Blick genommen werden. Umweltschutz inklusive Klima- und Biodiversitätsschutz, Tierwohl und das Ziel, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, stellen für die Bundesregierung weitere Aufgaben dar, zu deren Lösung auch Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen können.

Deshalb verfolgt die Bundesregierung nach eigenen Angaben einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Konsumententscheidungen zu unterstützen, ihre Ernährungskompetenzen zu stärken und das Angebot an Fertiglernahrungsmitteln zu verbessern. Um dies zu erreichen, stärkt sie nach eigener Aussage die Ernährungsbildung, fördert die Forschung und erarbeitet gemeinsam mit der Wirtschaft Regelungen der Selbstverpflichtung. Dort, wo es nötig ist, prüft die Bundesregierung nach eigenen Angaben eine Anpassung des Rechtsrahmens.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 einvernehmlich beschlossen, zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/19430 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 einvernehmlich beschlossen, zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/19430 zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 53. Sitzung am 27. Mai 2020 im Rahmen einer Selbstbefassung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/19430 erstmals beraten sowie in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 und in der 69. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, sie konzentrierte sich hinsichtlich des Ernährungspolitischen Berichtes 2020 auf in ihm dargelegte Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union (EU). In der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Ernährung und Bewegung (Arbeitsgruppe) pflegten die Regierungsvertreter aller EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen und der Schweiz seit einigen Jahren einen intensiven Austausch u. a. über Maßnahmen im Bereich Ernährung und Bewegung, was grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Diese Arbeitsgruppe habe den EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter (Aktionsplan) mit dem Zieljahr 2020 veröffentlicht. Auffallend sei, dass bisher bei drei Aktionsfeldern, u. a. beim Aktionsfeld „Ermutigung zur körperlichen Aktivität“, Maßnahmen liefen. Weniger aktiv wären die beteiligten EU-Länder u. a. in den Aktionsfeldern „Beschränktes Marketing und Werbung für Kinder“ sowie „Familienbefähigung durch Information“ gewesen. Da könnte, „europäisch gesehen“, deutlich mehr gemacht werden. Das Aktionsfeld „Familienbefähigung durch Information“ sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU ein wichtiges Thema, da gerade junge Familien beim Thema gesunde Ernährung weitergebildet werden müssten. Die Arbeitsgruppe hätte zudem, ähnlich wie in Deutschland, Bemühungen zur Reformulierung von Lebensmitteln benannt und aufgegriffen. Die Fraktion der CDU/CSU weise daraufhin, dass im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie) sich jüngst auch das Bäckerhandwerk bereit erklärt habe, den maßvollen Umgang mit Salz zu unterstützen. Der im Ernährungspolitischen Bericht 2020 genannte Nationale Aktionsplan IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (Nationaler Aktionsplan IN FORM) habe seinen Fokus zunächst auf die ersten 1 000 Tage im Leben eines Menschen gelegt. Jetzt gehe es darum, auch die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren mehr in den Blick zu nehmen und die Qualitätsstandards (für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in diese Richtung weiterzuentwickeln. Dazu gehöre insbesondere, dass die DGE-Qualitätsstandards stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht würden. Die Bundesregierung sei gefordert, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihr eingeleiteten Maßnahmen, z. B. über das Fernsehen und über die Außenwerbung, bekannter zu machen, sodass sie noch mehr in die Breite gingen. Im Ernährungspolitischen Bericht 2020 sei in Bezug auf die ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen kritisch bemerkt worden, dass bei den Ausbildungs- und Studiengängen das Thema Ernährung bisher fehle. Hier sei von Seiten des BMEL eine gemeinsame Initiative mit den Kultusministern der Länder oder ggf. mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu starten, damit dieses Problem von den Ländern aufgenommen werde. Alle müssten erkennen, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle. Die „Tafeln“ sollten die Herausforderung der Digitalisierung bei der Lebensmittelabgabe von Spendern annehmen, damit die Lebensmittelabgabe durch Verbundvorhaben besser koordiniert werden könnte.

Die **Fraktion der SPD** betonte, bei der Lektüre des Ernährungspolitischen Berichtes 2020 wäre sie froh und stolz gewesen, weil die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einiges zu Wege gebracht hätten. Da sei zum einen die Novellierung von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFBG), die Einführung des Nährwertkennzeichnungssystems Nutri-Score, die Verabschiedung der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie, die beschlossene Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie das Verbot von Zucker in gesüßten Kinder- und Säuglingstees zu nennen. Aktuell komme zum anderen die Ernährungsinitiative für

Seniorinnen und Senioren hinzu, die die Fraktion der SPD ebenfalls als wichtig erachte. Es könne in dem Kontext von Überernährung auf der einen Seite und von Mangelernährung auf der anderen Seite gesprochen. Darauf müsse die Politik einen größeren Blick legen. Außerordentlich begrüßenswert sei, dass das BMEL ein eigenes Referat zum Thema Ernährungsbildung einrichten werde. Auch der Bundeshaushalt 2021 setze aus Sicht der Fraktion der SPD erneut gute Akzente. Bei ihm gehe es um Energy Drinks, um Ernährungsarmut, um die Ausbildung von Kinder- und Jugendärzten, um den sog. Ernährungsführerschein und um die Förderung der „Tafeln“. Die Fraktion der SPD finde es richtig, dass der Ernährungspolitische Bericht 2020 davon spreche, dass gute Ernährung mit dem sozio-ökonomischen Kontext zu tun habe, was aus Sicht der Fraktion der SPD mit Armut zu tun hätte. Wer arm sei, könne sich nicht so gut und gesund ernähren, wie Menschen, die ausreichend Geld zur Verfügung hätten. Zudem sei die Beschreibung des Problems des Übergewichts in der Gesellschaft mit Blick auch auf Diabetes und die Diabetes-Strategie, insbesondere, wenn der Blick auf übergewichtige Kinder und adipöse Kinder geworfen werde, wichtig. Die Fraktion der SPD sei froh, dass Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) auf EU-Ebene nochmals die Diskussion über Höchstgehalte für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln angestoßen habe. Dieser sehr wichtige Prozess hätte auf EU-Ebene seit 2009 „geschlafen“. Bei der Durchsicht des Ernährungspolitischen Berichtes 2020 hätte sich die Berichterstatterin der Fraktion der SPD gefragt, ob es bei so vielen Initiativen, Berichten und Studien jemanden im fachlich zuständigen BMEL gebe, der den vollständigen Überblick besitze und die Dinge zusammenführe. Zudem müsse die Bundesregierung die Frage beantworten, wie es in Sachen Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vorangehe, d. h. ob die Dialogforen getagt hätten und wenn ja, welche konkreten Ergebnisse dabei herausgekommen wären. Entlang der Lebensmittelkette und beim gesundheitlichen Verbraucherschutz hapere es immer daran, dass es nicht genügend Lebensmittelkontrolleure gebe. Sie wisse, dass das ein Problem der Bundesländer sei, die die Lebensmittelkontrolle von der Zuständigkeit her teilweise nochmals auf ihre Kommunen heruntergebrochen hätten. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, ob sie mit den Bundesländern hierzu im Gespräch sei, damit sich hier eine Verbesserung ergebe.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, da viele Sachverhalte zum Ernährungspolitischen Bericht 2020 von den anderen Fraktionen bereits ausgiebig dargelegt worden, werde sie sich kürzer halten. Es sei insbesondere die Problematik des Übergewichtes in der Bevölkerung, die Verschwendung von Lebensmitteln sowie der Nationale Aktionsplan IN FORM bzw. die Förderung einer ausgewogenen Ernährung in den ersten 1 000 Tagen eines Menschen angesprochen worden. Das seien bekanntlich alles Themen, die damit zusammenhängen, dass der Mensch möglicherweise die Wertschätzung am Produkt Lebensmittel verloren hätte. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wann und mit welchen Maßnahmen sie die Wertschätzung von Lebensmitteln in der Bevölkerung wieder deutlich verbessern wolle. Das würde wiederum die Wertschätzung in der Gesellschaft gegenüber den hiesigen Landwirten, welche die Nahrungsmittel für die Menschen produzierten, wiederheben. Die Fraktion der AfD hätte bekanntlich ihren umfassenden ernährungspolitischen Antrag „Förderung einer gesundheitsbewussten Ernährung – Bessere Kennzeichnungspflichten, hochwertigeres Schulessen, keine EU-Ausschreibungspflicht“ (Drucksache 19/7033) in das Parlament gebracht, der bedauerlicherweise von den anderen Fraktionen abgelehnt worden sei. Die Förderung der gesunden Ernährung in den Schulen, der Nationale Aktionsplan IN FORM und die Konzentration auf die ersten 1 000 Tage eines Kindes durch den Bund seien grundsätzlich zwar vernünftig, aber die Bundesregierung müsse sich fragen lassen, ob nicht auch Maßnahmen in Absprache oder in Verbindung mit den Bundesländern gemacht werden sollten, um die Ernährungsbildung in den Kitas und in den Schulen stärker voranzutreiben, damit die Wertschätzung für Nahrungsmittel gehoben werde und somit die Vernichtung von Lebensmitteln gesenkt werden könne.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, aus ihrer Sicht sei Ernährung nicht nur eine Bundessache, sondern vor allem eine gemeinsame Sache des Bundes mit den Bundesländern. Es gebe im Ausschuss bei der Diskussion über die Ernährungspolitik unterschiedliche Ideen in der Frage, ob die Menschen in ihrer Entscheidungsfindung selbst gestärkt oder ihnen Vorschriften gemacht werden sollten. Die Fraktion der FDP gehe tendenziell den Weg, die Menschen dermaßen zu stärken, dass sie die Entscheidungen selber treffen könnten. Gewusst werde, dass in Deutschland 15 Prozent aller Kinder übergewichtig seien, davon die Hälfte adipös. Zudem werde aus der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) gewusst, dass sich zunehmend die Kinder zu „Bewegungsmuffeln“ entwickelten. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie seien seit März 2020 in der Regel Freizeit-, Fitness-, Sport- und Veranstaltungseinrichtungen, wo Kinder Sport ausüben könnten, geschlossen und es dürfe zudem kein Sportunterricht in den Schulen mehr gemacht werden. Die Fraktion der FDP sehe hier einen Bereich, der sich nicht auf den Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich begrenzen lasse, sondern unterschiedliche Ebenen einnehme. Die Bundesregierung und insbesondere das BMEL müsse die Frage beantworten, ob es plane,

über das eigene Ressort hinaus deutlich stärker als bislang mit den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammenarbeiten. Es gebe zahlreiche EU-Programme, wie z. B. das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch, die Deutschland nutze. Da helfe es nicht weiter, wenn von Seiten der Bundesregierung plötzlich im Rahmen eines sogenannten Omnibusgesetzes zur Änderung des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes gleichzeitig Waldprämienvergütungen geregelt würden, statt das eigentliche Programm aufzuwerten und entsprechend zu nutzen. Es sei die Frage zu stellen, inwiefern sich die Bundesregierung stärker für die Gesundheit, die Ernährung und die Bewegung der Menschen einsetzen werde. Zudem müsse die Bundesregierung die Frage beantworten, ob sie sich für ein Tierwohlkennzeichen auf EU-Ebene einsetzen werde. Das im Gesetzgebungsverfahren befindliche nationale Tierwohlkennzeichen beschränke sich zunächst auf Schweinefleisch. Offen sei, wann die Bundesregierung dessen Erweiterung auf Rind und Geflügel plane. Ein rein nationales Tierwohlkennzeichen führe dazu, dass neue Schweineställe in anderen Ländern entstünden und die hiesigen Landwirte in die fatale Situation bringe, keine Wertschöpfung mehr im eigenen Land generieren zu können, infolgedessen das Gros des Fleisches zukünftig aus anderen Ländern nach Deutschland käme.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, die von der Fraktion der SPD gestellten Fragen seien richtig, sodass sie sich ihnen inhaltlich anschließe. Im Ernährungspolitischen Bericht 2020 sei auch die Rede davon, dass gerade bei Werbung die neuen Medien eine zunehmend größere Rolle spielten bzw. Einfluss ausübten. Ein besonderes Problem aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei hier, dass sich Werbung für ungesunde Produkte im Bereich von Lebensmitteln gezielt an Kinder richte. Daher müsse die Bundesregierung die Frage beantworten, was sie gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Produkte zu unternehmen gedenke. Teilweise finde das Werben für derartige Produkte über Marketing-Aktivitäten in Schulen, Kitas, und Vereinen statt und richte sich bewusst an die Eltern der Kinder. Es wäre nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE sehr wichtig, dass dem Einhalt geboten werde, weil diese auf Kinder abzielende Werbung für bestimmte Produkte einen maßgeblichen Beitrag zu einer schlechten Ernährung von Kindern und Jugendlichen leiste. Wie von der Fraktion der SPD richtigerweise angesprochen, sei es in Deutschland zudem oft eine Frage des Geldbeutels, ob gesunde Ernährung möglich sei oder nicht. Der Ausschuss hätte im Juni 2019 eine öffentliche Anhörung zur ernährungspolitischen Situation in Deutschland auf Grundlage von drei Anträgen – zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Mehr Bildung, Bewegung und besseres Essen“ (Drucksache 19/9926), dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Für eine zukunftsweisende und soziale Ernährungspolitik – Besonders für Kinder“ (Drucksache 19/7025) und dem Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesunde Ernährung im Alltag einfach machen – Ernährungswende umsetzen“ (Drucksache 19/6441) – durchgeführt. Bei dieser öffentlichen Anhörung des Ausschusses sei auch das Thema Mangelernährung bzw. Ernährungsarmut in Deutschland behandelt worden. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, was seitdem von ihrer Seite unternommen worden sei, um dieses Problem zu lösen oder es zumindest anzugehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, zutreffend sei, dass es im Ernährungspolitischen Bericht 2020 eine große Anzahl von Überschriften gebe. Es gehe aber nicht darum, alleine durch die Nennung einer Überschrift so zu tun, als wenn sich eines Themas angenommen worden sei, sondern es komme vielmehr auf die Frage an, was in den einzelnen „Paketen“ enthalten sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte das Lob der Fraktion der SPD, dass es demnächst innerhalb des BMEL ein Referat Ernährungsbildung geben solle, für merkwürdig, weil der Bund für dieses Thema nicht zuständig sei. Es wäre viel sinniger, wenn von Seiten des Bundes die Kultusministerkonferenz (KMK) überzeugt werde könnte, mehr in Sachen Ernährung zu tun, d. h. sich zu überlegen, wie z. B. Küchen zum Selberkochen unterstützt oder wie die DGE-Qualitätsstandards in Kindergärten, Schulen und Altersheimen zur Anwendung kommen könnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wisse, dass das nicht einfach sei, aber es wäre eine Aktivität, die zu wünschen wäre, statt sich im Bildungsbereich nur alleine auf die Bildungsminister zu verlassen, die solche Dinge nicht umsetzten, sofern sie nicht wollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN störe am Ernährungspolitischen Bericht 2020, dass bei vielen von ihm benannten Themen von Seiten der Bundesregierung im freiwilligen Bereich geblieben werde, ohne strukturelle Änderungen vornehmen zu wollen. Von Seiten der Bundesregierung müsse die grundsätzliche Frage beantwortet werden, was sie wo strukturell zu erreichen gedenke. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL habe in seinem Gutachten „Politik für eine nachhaltigere Ernährung“ vom Juni 2020 mehrere klare Forderungen gestellt, zu denen sich die Bundesregierung positionieren müsse, ob sie diese wolle. Dazu gehöre u. a. eine Steuer auf Softdrinks, die verpflichtende Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards in Kitas und Schulen sowie das Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für Süßigkeiten. Der WBAE habe dargelegt, dass Adipositas eine zentrale soziale Frage sei – und zwar nicht,

weil die Menschen beim Thema Ernährung nicht ausreichend gebildet wären, sondern, weil die Politik eine Struktur zugelassen habe, wo den Menschen hochverarbeitete, überzuckerte, übersalzene und überfettete Lebensmittel mit intensiver Unterstützung von Werbung feilgeboten würden. Das Ergebnis sei, dass die Menschen meinten, diese Lebensmittel zu sich nehmen zu müssen, in der Konsequenz, dass sie „in die Breite“ gingen. Es sei eine sozialpolitische Frage, diesen Zustand nicht so zu belassen. Das Verbot des Zusatzes von Zucker bei Tees für Kleinkinder sei positiv, aber es müsse von Seiten der Bundesregierung der Inhalt für alle Lebensmittel, die insbesondere Kleinkinder äßen, verändert werden und die Werbung dabei entsprechend eingeschlossen werden. Bezüglich der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sei sie „tief beeindruckt“, zu erfahren, dass Unternehmen unterschrieben hätten, an einem Dialogforum teilzunehmen. Noch interessanter wäre es, von der Bundesregierung mitgeteilt zu bekommen, in welchem Maße sie Lebensmittelverschwendung, die zuvorderst bei der Überproduktion im Erzeugerbereich und nicht erst beim „heimischen“ Kühlschrank anfangen, zu bekämpfen gedenke.

Die **Bundesregierung** führte zu den zahlreichen Fragen der Fraktionen zum Ernährungspolitischen Bericht 2020 aus, bei der Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens seien von der Bundesregierung sowohl national als auch auf EU-Ebene Fortschritte erzielt worden. Die Schlussfolgerungen zur Einführung und Umsetzung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens seien in der Sitzung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ im Dezember 2020 verabschiedet worden. Beim nationalen Tierwohlkennzeichen würden aktuell die Stellungnahmen der Länder und Verbände zur Tierwohlkennzeichenverordnung ausgewertet. Die Bundesregierung sei intensiv im Gespräch mit den Bundesländern zum Thema gesundheitlicher Verbraucherschutz. Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit auf Länderebene, wie u. a. bei einem hessischen Wurst- und Fleischproduzenten, hätten gezeigt, wie dringend diese Gespräche, auch hinsichtlich möglicher zu ergreifender Maßnahmen, seien. Der Verbraucher müsse sich weiterhin darauf verlassen können, dass in Deutschland hergestellte Lebensmittel sicher seien. Die Bundesregierung beschäftige sich intensiv mit der Frage der Werbung. Im Bereich Tabak seien weitere Werbebeschränkungen für Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und Nachfüllbehälter in die Wege geleitet worden. Hinsichtlich der an Kinder gerichteten - Lebensmittelwerbung befinde sich das BMEL im Austausch mit dem Deutschen Werberat.

Zur nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten habe das Max Rubner-Institut (MRI) am 1. April 2020 die ersten Ergebnisse der Folgerhebung seines Produkt-Monitorings veröffentlicht. Diese zeigten, dass die Strategie wirke. In allen untersuchten Produktgruppen seien reduzierte Zucker- oder Energiegehalte festgestellt worden. Ein erster Zwischenbericht sei jüngst vom BMEL veröffentlicht worden. Das Verbot des Zusatzes von Zucker und anderen süßenden Zutaten zu Kräuter- und Früchtetees für Säuglinge oder Kleinkinder sei im Mai 2020 in Kraft getreten. Wichtige Bereiche der Kleinkinderernährung seien auf EU-Ebene geregelt, weswegen nationale Verbote nur schwer möglich seien. Das BMEL setze sich hier für starke Restriktionen ein. Die Frage einer möglichen Steuer auf zuckerhaltige Getränke sei vom Begleitgremium zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie intensiv diskutiert worden. Auch der wissenschaftliche Stand sei zu dieser Frage noch offen. Eine jüngst veröffentlichte Metaanalyse zu den Auswirkungen von der Besteuerung zuckerhaltiger Getränke habe den Tenor, dass die vorhandenen Erkenntnisse aus den Ländern, die eine solche Steuer besäßen, nicht ausreichten, um die insgesamt positiven Gesundheitswirkungen einer solchen Steuer abschätzen zu können.

Hinsichtlich der Fragen nach dem status quo bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung erklärte die Bundesregierung, dass bereits Anfang 2020 von Seiten des BMEL mit einer Reihe von Dachverbänden eine Grundsatzvereinbarung zur Lebensmittelverschwendung abgeschlossen worden sei. Die ersten Dialogforen hätten bereits Zwischenergebnisse verfasst. Im Dialogforum Groß- und Einzelhandel sei eine sog. Beteiligungserklärung von einer Vielzahl von Unternehmen des Lebensmittelgroß- und Einzelhandels unterzeichnet worden. Hier gebe es einige verpflichtende Maßnahmen sowie einen „Katalog“ von Wahlpflichtmaßnahmen, aus dem von den Beteiligten wiederum eine bestimmte Anzahl an Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ausgewählt werden müssten, damit sich die Situation verbessere. Im Dialogforum Außer-Haus-Verpflegung gebe es erste Entwürfe für Maßnahmen. Bei den Modellbetrieben dieses Dialogforums hätten im Durchschnitt 25 Prozent der Lebensmittelabfälle eingespart werden können. Hinsichtlich der „Tafeln“ fördere das BMEL ein Digitalisierungsprojekt der „Tafeln“ und des Lebensmittelhandels in Millionenhöhe. Die von Fraktionen betonte Wertschätzung von Lebensmitteln sei aus Sicht der Bundesregierung eine Grundfrage bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Aus diesem Grund umfasse die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung von der Urproduktion bis hin zum Endverbraucher die gesamte Lebensmittelkette und setze in allen Bereichen auf

Verbesserungen. Der Bereich des Endverbrauchers sei quantitativ immer noch der schwierigste, weil bei ihm über die Hälfte der Lebensmittelabfälle anfielen.

Hinsichtlich der Frage des Zusammenhangs zwischen Ernährungsverhalten und dem sozialen Status träfe es nicht zu, dass sich mit wenig Geld nicht gesund ernährt werden könnte. Es könnten sich auch die Bürger mit niedrigen Einkommen in Deutschland gesund ernähren. Das gelte sowohl für die Gemeinschaftsverpflegung – u. a. für die Schulen – als auch für Verpflegung zu Hause. Bei der Schulverpflegung sei eine vom BMEL bei der DGE beauftragte Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass eine gesunde und ausgewogene Schulumahrung nach den Standards der DGE oftmals nur wenige Cent Mehrkosten verursache. Die Ernährungsbildung falle in die Kompetenz der Bundesländer. Dennoch tue der Bund hier „bis an den Rand des verfassungsrechtlich Zulässigen“ sehr vieles, weil er dieses Thema für sehr wichtig erachte. Bei dem dem BMEL nachgeordneten Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) sei ein eigenes Referat Ernährungsbildung eingerichtet worden. Von Seiten des BMEL und des BZfE sei vor kurzem ein Konzept zur Stärkung der Ernährungsbildung in Schulen erarbeitet worden. Die Bundesregierung lege einen besonderen Fokus auf die Ernährung von Kindern und von Seniorinnen und Senioren. Hierbei sei eine nationale Stillstrategie erarbeitet worden. Zudem würden die Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung sowie die für Seniorenernährung verstärkt gefördert. Die Einrichtung von acht Vernetzungsstellen für Seniorenernährung in den Bundesländern werde mit jährlich 2 Mio. Euro gefördert. Die von Seiten der Fraktionen hervorgehobene notwendige Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie von verschiedenen Bundesressorts werde von Seiten der Bundesregierung geteilt. Der neu eingerichtete „Runde Tisch“ Ernährungsbildung an Schulen sei ein Beispiel für die starke Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Der Nationale Aktionsplan IN FORM stehe beispielhaft für die Zusammenarbeit verschiedener Bundesressorts. Bei ihm arbeiteten insbesondere das BMEL, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eng zusammen. Durch den Nationalen Aktionsplan IN FORM engagiere sich die Bundesregierung intensiv für eine stärkere Gesundheit und gesunde Ernährung, gerade bei den Kindern und Jugendlichen.

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 68. Sitzung einvernehmlich beschlossen, zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/19430 zur Kenntnis zu nehmen. Im Nachgang zu dieser Beratung brachten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu der 69. Sitzung des Ausschusses am 13. Januar 2021 einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(10)376 (neu) ein, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(10)376 (neu) anzunehmen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Ingrid Pahlmann
Berichterstatlerin

Ursula Schulte
Berichterstatlerin

Franziska Gminder
Berichterstatlerin

Nicole Bauer
Berichterstatlerin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatlerin

Harald Ebner
Berichterstatler

